



ASTHMA- SPRAYS IM SPORT

Informationsflyer der Nationalen Anti Doping Agentur

Die Anwendung von **Asthmasprays** führt gelegentlich zu Unsicherheiten. Viele Athlet*innen sowie Ärzt*innen sind überzeugt, dass Asthmasprays im Sport grundsätzlich verboten sind. Es gibt jedoch einige Asthmasprays, die in gewissen Mengen erlaubt sind.



Asthmathherapie:

Sog. **Beta-2-Agonisten** dienen dazu, verengte und verkrampfte Bronchien zu erweitern. Sie werden z. B. bei einem Asthmaanfall oder vorbeugend vor Belastungen inhaliert.

Glucocorticoide, auch Kortison genannt, sind eine Gruppe von Wirkstoffen, die u. a. Entzündungen hemmen. Wenn die Lunge bei Asthma chronisch entzündet ist, wird Kortison täglich mittels Spray oder Inhalator angewendet.

Viele Asthma-Patient*innen verwenden auch mehrere Präparate, z. B. ein langwirksames Medikament als Basistherapie und ein schnell wirksames Spray bei akuten Beschwerden.

Das ist erlaubt:

Asthmasprays mit den Beta-2-Agonisten **Salbutamol**, **Salmeterol**, **Formoterol** und **Vilanterol** sowie mit **inhalativem Kortison** sind erlaubt und können angewendet werden. Allerdings darf eine bestimmte zulässige Dosierung nicht überschritten werden:

Salbutamol:

bis zu 600 µg
innerhalb von
8 Stunden und max.
1600 µg innerhalb
von 24 Stunden



Salmeterol:

bis zu 100 µg
innerhalb von
8 Stunden und max.
200 µg innerhalb
von 24 Stunden



Formoterol:

bis zu 36 µg innerhalb
von 12 Stunden und
max. 54 µg innerhalb
von 24 Stunden



Vilanterol:

bis zu 25 µg
innerhalb von
24 Stunden



Inhalierete Glucocorticoide, z. B. Fluticason, Budesonid: Im Rahmen der vom Hersteller empfohlenen Dosierung



Für diese Dosierungen muss keine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) bei der NADA beantragt werden!

Die in Asthmasprays eingesetzten Wirkstoffe **Cromoglicinsäure**, **Glycopyrronium**, **Ipratropiumbromid** und **Tiotropiumbromid** sind ebenfalls erlaubt.

Das ist verboten:

- ❌ Die Anwendung von Salbutamol, Salmeterol, Formoterol und Vilanterol
 - oberhalb der zulässigen Dosierung
 - in einer anderen Darreichungsform, z. B. als Tablette, Saft oder Spritze
 - mit einem sog. Vernebler
- ❌ Die Anwendung anderer Beta-2-Agonisten, z. B. Fenoterol, Reproterol oder Terbutalin, in allen Darreichungsformen und Dosierungen
- ❌ Die Anwendung von Salbutamol oder Formoterol gleichzeitig mit einem harntreibenden Mittel (Diuretikum)

Praxistipp:

Auf der Verpackung oder in der Packungsbeilage von Asthmasprays wird immer angegeben, wie viel Mikrogramm (μg) Wirkstoff in einem Sprühstoß enthalten sind.

Damit können Sie ermitteln, wie viele Sprühstöße innerhalb der auf Seite 3 genannten Zeiträume inhaliert werden dürfen.

Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) für Asthmasprays:

Wenn Athlet*innen verbotene Asthmasprays anwenden müssen, benötigen sie dafür eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE).

Testpool-Athlet*innen und Athlet*innen in bestimmten Profi-Ligen¹ müssen diese vor Gebrauch bei der NADA beantragen.

Nicht-Testpool-Athlet*innen müssen diese erst nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA beantragen.

Für eine TUE-Beantragung notwendig

- Ausgefülltes **TUE-Antragsformular** (www.nada.de/service/downloads)
- Vollständige **Krankengeschichte** seit der Erstdiagnose
- Aktuelle **gutachterliche Stellungnahme** der behandelnden Fachärztin bzw. des behandelnden Facharztes mit Begründung, warum keine anderen, erlaubten Therapien eingesetzt werden können.
- Lungenfunktionsdiagnostik**

¹ Umfasst Bundesligen im Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball. Für vollständige Liste siehe www.nada.de/medizin

Weitere Informationen

In unserer Medikamenten-Datenbank NADAmед können Sie die Dopingrelevanz vieler Arzneimittel und Wirkstoffe direkt abfragen.



Mithilfe des TUE-Navigators finden Sie schnell heraus, ob Sie für Ihr Medikament eine Medizinische Ausnahmegenehmigung benötigen.



Kontakt

**Nationale Anti Doping
Agentur Deutschland**
Ressort Medizin
Heussallee 38 . 53113 Bonn

+49 (0) 228 - 81 29 21 32
medizin@nada.de
www.nada.de

Die App „NADA2go“
kostenfrei heruntergeladen:



**SPORT
EHRENMT**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages